

Sitzung vom 21. Dezember 2022

**1684. Anfrage (Massnahmen gegen Fachkräftemangel bei den Ärzten)**

Kantonsrat Ronald Alder, Ottenbach, Kantonsrätin Claudia Hollenstein, Stäfa, und Kantonsrat Gabriel Mäder, Adliswil, haben am 24. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Pflegeinitiative ist der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege in den Fokus geraten. Die Initiative wurde vom Schweizer Volk im November 2021 angenommen. In der Herbstsession 2022 hat nun der Ständerat das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verabschiedet.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege wurden nun also erste konkrete Schritte unternommen.

Aber nicht nur in der Pflege, sondern auch im ärztlichen Bereich herrscht zunehmend Fachkräftemangel. In Allgemeiner Innerer Medizin, in Psychiatrie und Psychotherapie, in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder in Kinder- und Jugendmedizin ist der Mangel offenkundig.

Die übermässig belasteten Notfallstationen und die länger werdenden Wartelisten in den Spitälern zeigen auf, dass auch in anderen therapeutischen Gebieten immer mehr Fachkräfte fehlen.

Es ist darum angezeigt, wie bei der Pflege, auch bei den Ärztinnen und Ärzten eine Ausbildungsoffensive zu starten.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen therapeutischen Bereichen identifiziert der Regierungsrat bereits heute einen ärztlichen Fachkräftemangel?
2. In welchen therapeutischen Bereichen erwartet der Regierungsrat einen ärztlichen Fachkräftemangel in den nächsten 5 Jahren?
3. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um dem ärztlichen Fachkräftemangel zu begegnen? Wir bitten um das Aufzeigen mittels inhaltlichen und zeitlichen Meilensteinen.
4. Wie könnte eine entsprechende Ausbildungsoffensive aussehen und wie würde diese finanziert?
5. Die Ausbildungsplätze an den Zürcher Spitälern werden pro Jahr mit CHF 15'000.– abgegolten. Dies ist nicht kostendeckend, belastet darum die angespannte finanzielle Situation der Spitäler zusätzlich und

bietet somit keinen Anreiz, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Welche Bestrebungen unternimmt der Regierungsrat, damit dieser Fehlanreiz behoben wird?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ronald Alder, Ottenbach, Claudia Hollenstein, Stäfa, und Gabriel Mäder, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat ist sich der gegenwärtig angespannten Lage in Bezug auf den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bewusst. So analysiert die Gesundheitsdirektion im Zuge der Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10) betreffend die Zulassung von Leistungserbringern (Art. 55a) zurzeit die ambulante Versorgungssituation in verschiedenen medizinischen Fachgebieten. Definitive Ergebnisse liegen noch nicht vor und die Eröffnung der Vernehmlassung ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass die Versorgungssituation in der Grundversorgung – Allgemeine Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie – angespannter ist als in spezialisierten Fachgebieten.

Zu Fragen 3–5:

In der Gesundheitsversorgung besteht seit Längerem ein Fachkräftemangel im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Um den Personalbedarf decken zu können, den bereits bestehenden Fachkräftemangel zu verringern und die Versorgung der Bevölkerung nachhaltig sicherzustellen, muss gleichermassen in den Personalerhalt, den Personaleinsatz sowie in die Aus- und Weiterbildung investiert werden (vgl. z. B. RRB Nrn. 1623/2022, 1487/2022 oder 850/2022). So unterstützt die Gesundheitsdirektion 2022 mit insgesamt 3,2 Mio. Franken Facharztweiterbildungen wie die Hausarztmedizin (Curricula in Hausarztmedizin und Praxispädiatrie sowie Praxisassistenzen), die Akutgeriatrie und auch ein Simulationszentrum, an dem klinische Eingriffe trainiert werden können (vgl. RRB Nr. 723/2022). Im Rahmen der Hausarztmedizin wurde die Anzahl der subventionierten Praxisassistentenstellen Schritt für Schritt von höchstens 30 im Jahr 2021 auf höchstens 34 Stellen im Jahr 2022 und höchstens 42 Stellen ab 2023 erhöht. Praxisassistentenstellen sind sechsmonatige Praktika, die von angehenden Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten bei Grundversorgern absolviert werden. Sie erlauben es den Assistentenärztinnen und -ärzten, die Tätigkeit kennenzu-

lernen und sich optimal darauf vorzubereiten. Auswertungen aus dem Kanton Bern zeigen, dass über 80% der Praxisassistenten nach Abschluss der Weiterbildung als Grundversorgerinnen und Grundversorger tätig werden und die Praxisassistenzen folglich ein gutes Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin sind. Angelehnt an das Curriculum der Hausarztmedizin am Universitätsspital Zürich unterstützte die Gesundheitsdirektion zudem das Kinderspital Zürich im Aufbau eines Curriculums für Praxispädiatrie als Pilotprojekt. Das Curriculum ermöglicht es angehenden Kinderärztinnen und -ärzten, im Rahmen eines zweijährigen, formalisierten Programms Erfahrungen in für die Praxistätigkeit wichtigen Fachbereichen zu sammeln. Gestützt auf die positiven Ergebnisse der Pilotphase wurde auf das Jahr 2022 hin die Überführung in den Regelbetrieb sichergestellt. Das Curriculum Praxispädiatrie bietet laufend acht Ausbildungsstellen an.

Gestützt auf § 11 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (LS 813.20) entrichtet die Gesundheitsdirektion den Listenspitälern seit 2012 einen jährlichen Kostenbeitrag von Fr. 15 000 pro Ärztin und Arzt in Weiterbildung. Zurzeit prüft die Gesundheitsdirektion eine mögliche Erhöhung der Beiträge für Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung in Fachrichtungen absolvieren, für die Versorgungsengpässe bestehen. Weiter hat die Gesundheitsdirektion bezüglich der psychiatrischen Versorgung im Sommer 2022 sämtliche Psychiatrien im Kanton zum Thema Fachkräftemangel befragt (vgl. RRB Nr. 1623/2022). Die Gesundheitsdirektion steht in einem regelmässigen Austausch mit den Leistungserbringern und prüft mögliche Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Zudem arbeitet die Bildungsdirektion zusammen mit der Universität Zürich an der Umsetzung der Motion KR-Nr. 125/2021, die eine Erhöhung der Ausbildungskapazität in der Humanmedizin verlangt. Sowohl über die regelmässig stattfindenden Schnittstellensitzungen als auch über das auf Initiative der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion gestartete Gesamtprojekt zur Umsetzung der Pflegeinitiative ist sichergestellt, dass die verschiedenen Initiativen von Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion im Bereich Fachkräftemangel aufeinander abgestimmt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**